

PFLICHTKRANKENVERSICHERUNG FÜR AUSLÄNDISCHE STAATSBÜRGER

22.01.2018

Bis 2017 durften nur die Ausländer eine Pflichtkrankenversicherungspolice erhalten, die über eine Genehmigung für den zeitweiligen Wohnsitz oder eine Aufenthaltsgenehmigung in der Russischen Föderation verfügten. Das stimmte jedoch nicht mit dem Vertrag über die Eurasische Wirtschaftsunion überein, der eine gleiche soziale Leistung für sowohl russische als auch ausländische Staatsbürger vorsieht. Seit 2017 gilt nun eine neue Fassung der Richtlinien über die Pflichtkrankenversicherung in Russland (vom 27.10.2016).

Folgende Kategorien ausländischer Staatsbürger dürfen eine Pflichtkrankenversicherung erhalten:

- Ausländische Staatsbürger aus den Staaten der Eurasischen Wirtschaftsunion (Kasachstan, Armenien, Belarus, Kirgisistan), die in Russland offiziell beschäftigt sind, d.h. mit einem Arbeitsvertrag arbeiten;
- Ausländische Staatsbürger mit einer Genehmigung für den zeitweiligen Wohnsitz in Russland;
- Ausländische Staatsbürger mit einer Aufenthaltsgenehmigung in Russland.

Die Gültigkeit der Pflichtversicherungspolice für ausländische Staatsbürger ist befristet und gilt bis zum Ende des Kalenderjahres, unabhängig von dem Monat der Ausstellung, jedoch nicht länger als es von der Genehmigung für den zeitweiligen Wohnsitz, der Aufenthaltsgenehmigung oder vom Arbeitsvertrag vorgesehen ist. Das bedeutet, die Pflichtkrankenversicherungspolice ist jedes Jahr neu zu beantragen.

<u>Ergänzender Hinweis:</u> Familienangehörige der Staatsbürger aus den Ländern der Eurasischen Wirtschaftsunion können mit einer kostenlosen medizinischen Hilfe nicht rechnen.

Verfahren zur Beantragung der Pflichtkrankenversicherungspolice für ausländische Staatsbürger:

- Eine Pflichtversicherungspolice wird von Versicherungsfirmen ausgestellt, die im Bereich der Pflichtkrankenversicherung tätig sind.
- Der ausländische Staatsbürger wählt selbständig nach eigenem Wunsch eine Versicherungsfirma; unabhängig von dem Ort, an dem er angemeldet ist.
- Um eine Pflichtkrankenversicherung bei gewählten Versicherungsfirma zu beantragen, hat sich der ausländische Staatsbürger an die zuständige Policen-

000 SWILAR

Geschäftsführerin: Darja Pogodina ul. Lesnaya 43 127055 Moskau Tel.: +7 499 9783787

swilar GmbH

Geschäftsführer Tobias Schmid Erikaweg 32 D-86899 Landsberg am Lech Tel.: +49 8191 9898377

Geschäftsführer Dr. Georg Schneider Schlehenweg 14 D-53913 Swisttal Tel. +49 2226 908258

Seite 1 von 2 www.swilar.de



Ausstellungsstelle der gewählten Organisation (punkt vydatschi polissow) zu wenden und einen Antrag zu stellen.

Das kann man persönlich machen oder auch aufgrund einer Vollmacht, die notariell nicht beglaubigt werden muss.

Bei der Antragstellung ist es notwendig, folgende Daten anzugeben:

□ Vor- und Nachname;	
Geschlecht;	
Geburtsdatum und Geburtsort;	
□ Staatsangehörigkeit;	
Sozialversicherungsausweis (SNILS) (falls vorhanden);	
Reisepassangaben oder Angaben eines sonstigen Dokuments, das	die
Persönlichkeit des ausländischen Staatsbürgers bestätigt.	
Arbeitsvertragsangaben, darunter das Datum der Unterzeichnung und	die
Gültigkeitsdauer (falls vorhanden);	
Aufenthaltsort samt Angaben zur Aufenthaltsfrist;	
Kontaktinformationen;	
Angaben zur Genehmigung für den zeitweiligen Wohnsitz of den zeitweiligen werden werden der den zeitweiligen werden der den zeitweiligen werden zur den zeitweiligen werden zeitweiligen zur den zeitweiligen zu den zeitweiligen zeitweiligen zu den zeitweiligen zu den zeitweiligen zeitweiligen zu den zeitweiligen zeitweiligen zu den zeitwei	dei
Aufenthaltsgenehmigung (falls vorhanden).	
Dem Antrag sind die Dokumente des ausländischen Staatsbürgers beizulegen:	
Reisepass oder sonstiges Dokument, das die Persönlichkeit des ausländisc	hen
Staatsbürgers bestätigt;	
Sozialversicherungsausweis (SNILS) (falls vorhanden);	
Arbeitsvertrag (falls vorhanden);	
abtrennbarer Teil der Migrationskarte über die Ankunft eines ausländisc	hen
Staatsbürgers oder eines Staatenlosen am Aufenthaltsort (falls vorhanden).	
Gemäß dem Schreiben des Föderalen Fonds der medizinischen Pflichtversicher (FOMS) an die regionalen Filialen dieser Einrichtung wird die Police für das Jahr 2 ab den 20. November 2017 ausgestellt.	_

Versicherungsfirma besuchen. Die Krankenversicherungspolice wird innerhalb von 30 Tagen ab Antragsstellung ausgestellt.

Ausländische Staatsbürger können dabei an einem beliebigen Tag eine

Ihre Ansprechpartnerinnen zu diesem Thema:

Maria Matrossowa, Projektleiter swilar 000

M: maria.matrossowa@swilar.ru, T: +499 978 37 87

Natalia Netschaewa, Projektmanager swilar 000

M: natalia.netschaewa@swilar.ru, T: +7 499 978 37 87

www.swilar.de Seite 2 von 2